



Themen

Seite 1

Tagung Große Kreisstädte

Seite 3

Wärmewende braucht Planungssicherheit

Seite 5

Stabilisierungshilfen

Seite 6

Arbeit für Asylbewerber

Seite 8

Keine Aushöhlung des Städtebaus

Seite 9

Sicherung der Wasserversorgung

Seite 10

EU-Koordinatoren in Brüssel

Seite 11

KGSt Netzwerkkommune

Seite 12

Internationaler Jugendaustausch

Debatte über Wärmeplanung, Migration und Bürokratie

Gut zwanzig Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister trafen sich im Oktober 2023 zum alljährlichen „Klassentreffen“ der Großen Kreisstädte. Der gastgebende Neuburger Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling bot den Gästen einen idealen Rahmen für Diskussion und Austausch. Das aktuelle Weltgeschehen prägte die Gespräche: Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der terroristische Überfall der Hamas auf Israel haben Einfluss auf die Kommunalpolitik. Ein weiteres Mal zeigten die Kommunen ihre Hilfsbereitschaft und Leistungsfähigkeit bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine. Der Flüchtlingszuzug bricht nicht ab. Die Grenze der Leistungsfähigkeit der Städte ist erreicht und vielerorts bereits überschritten.

Die Herausforderungen für die Städte sind riesig, die Ressourcen sind begrenzt. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, konstatierte: Menschen neigen dazu, Dinge, die nicht unmittelbar vor der Haustür stehen, auf die lange Bank zu schieben. Bei vielen Themen geht das nun nicht mehr. Auf EU-Ebene habe man versäumt, frühzeitig eine Afrika-Strategie zu erarbeiten, der demografische Wandel mit seinen Verästelungen trifft Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit voller Wucht, der Klimawandel ist omnipräsent. Pannermayr fordert einen Gesellschaftsvertrag, der definiert, was wir künftig leisten können, und der priorisiert. Denn die Fülle und Komplexität von Aufgaben steigt ständig. Die Regelungsdichte und Bürokratie behindert die Handlungsfähigkeit – aus jedem Einzelfall wird eine generelle Regelung –, während die finanziellen Ressourcen, das Personal und der Grundkonsens in der Gesellschaft für das politische Handeln abnehmen. Mit dem Gesellschaftsvertrag möchte Pannermayr eine Gegenbewegung einläuten und mit dem vorhandenen Geld und mit den verfügbaren Köpfen, Herzen und Händen das vorantreiben, was den Menschen wichtig ist. Dafür muss die Politik auf die Kommunen hören und die „Hinweise aus dem Maschinenraum“ ernst nehmen.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Es lohnt sich, genau in den Maschinenraum hineinzuhören. Dann hört man, dass den Städten die Kraft abhanden geht, echte Integrationsarbeit zu leisten. Integration ist eine langjährige und komplexe Aufgabe, die ein vielgliedriges Engagement nicht nur der staatlichen Ebenen, sondern besonders der einheimischen und der zuwandernden Bevölkerung verlangt. Unterbringung und Wohnen ist hierfür die Basis, aber reicht bei weitem nicht, von Krieg und Elend gebeutelte Menschen in die Gesellschaft mit freiheitlich demokratischen Grundwerten zu integrieren. Verglichen mit dem Leid der geflüchteten Menschen scheinen unsere Probleme gering. Trotzdem schwindet die Zustimmung in der Gesellschaft, die Belastungen durch den anhaltenden Zuzug weiter zu tragen: fehlender Wohnraum, belegte Turnhallen, überlastete Schulen und Kitas, neue Gemeinschaftsunterkünfte. Der Unmut ist im Wahlergebnis der letzten Landtagswahl ablesbar. Die Bundes- und Landespolitik schenkt den Hilferufen und Signalen teilweise nur zögerlich die notwendige Aufmerksamkeit, die Unterstützung durch Bund und Land muss besser werden. So stellen der Bund mit der BImA und der Freistaat mit der IMBY Grundstücke nur zögerlich oder gar nicht zur Verfügung.

Ein zweiter Blick in den Maschinenraum offenbart ein weiteres Problem: Der Vortrieb wird verlangsamt durch bürokratische Hürden. Während über Entbürokratisierung geredet wird, wird vergessen, ins Machen zu kommen; gleichzeitig werden bürokratische Hürden an anderer Stelle erhöht. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sparten nicht an Selbstkritik. Denn auch kommunale Regelwerke tragen zu steigendem Verfahrensaufwand bei. Auf Unverständnis stößt, dass die Bundesregierung dem Druck der Europäischen Kommission nachgegeben hat und die Vergabeverordnung so geändert hat, dass künftig die Auftragswerte aller Planungsleistungen zusammenzurechnen sind, mit der Folge, dass bereits Planungsleistungen für Kindergärten mit einer Bau-summe von weniger als eine Million Euro europaweit ausgeschrieben werden müssen, obwohl sich nur selten außerdeutsche Büros bewerben. Der Bundesrat hat der Bundesregierung einen Prüfauftrag erteilt, einen alternativen Weg außerhalb eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zu

beschreiben. Die Bundesregierung ist diesem Auftrag nicht gefolgt. Auf Unverständnis stößt, wenn Förderprogramme so hohe Hürden aufstellen, dass sie nur mit hohem Personalaufwand bewältigt werden können und so hohe Zeitverzögerungen auslösen, dass sich die Kosten bis zur Bereitstellung der Zuschüsse wieder deutlich erhöht haben. Die Forderung des Bayerischen Städtetags nach Priorisierung beinhaltet auch, diese Verfahren zu verschlanken und den Kommunen das Vertrauen entgegenzubringen, um Kräfte für andere Aufgaben wieder freizusetzen. Kräfte für andere Aufgaben werden dringend benötigt: Denn zu den Aufgaben, die die Städte und Gemeinden kraft ihrer Organisationshoheit und aus den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft heraus als Pflicht- oder als freiwillige Aufgabe erfüllen, stellt der Freistaat so manche neue Aufgabe als Pflichtaufgabe vor den Rathäusern ab: In naher Zukunft wird dies in Form einer verpflichtenden Wärmeplanung passieren. Zwar mag man darüber streiten, ob die gesetzlichen Vorgaben aus Berlin inhaltlich stimmig sind, an mancher Stelle zu ambitioniert und unausgegoren wirken. Die Wichtigkeit der Wärmeplanung für das Erreichen der Klimaziele ist unbestritten. Auch sind Städte und Gemeinden unbestritten die geeigneten Stellen, um diese Aufgabe zu meistern. Wichtig ist nun, dass der Freistaat schnell seine Aufgaben durch ein Landesgesetz erfüllt und Geld unter Anerkennung der Konnexität bereitstellt.

Mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und dem neuen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern haben Bund und Freistaat weitere, in der Praxis kaum bewältigbare Verpflichtungen geschaffen. Eine aufgabenentsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen ist die Basis, um diese Verpflichtungen erfüllen zu können. Fachkräfte sind rar oder nicht verfügbar. Trotz der Umstände resignieren die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister nicht vor den Herausforderungen. Sie zeigten einen Weg auf, im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern im Bottom-up-Prinzip zu priorisieren. Bund und Freistaat sind aufgerufen, diesen Prozess zu unterstützen und noch öfter in den Maschinenraum hineinzuhören.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes

Wärmewende braucht Planungssicherheit

Die Rahmenbedingungen sind inzwischen durch den Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes bekannt geworden. Die Bedingungen bleiben dem Grunde nach stabil, selbst wenn der Bundesrat am 29.9.2023 an die Bundesregierung 80 Empfehlungen gerichtet hat. Mit dem Wärmeplanungsgesetz legt der Bund die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung und für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.

Der Bund verpflichtet die Länder, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne binnen bestimmter Frist erstellt werden. Bestehende oder in Entstehung befindliche Pläne genießen Bestandschutz. Die Wärmeplanung ist eine Fachplanung ohne rechtliche Außenwirkung. Rechtliche Außenwirkung erlangt die Wärmeplanung nur durch die besonderen Gebietsfestlegungen der Wärmenetzausbaugebiete, der Wasserstoffnetzausbaugebiete und der dezentralen Gebiete. Von diesen Gebietsfestlegungen hängt ab, zu welchem Zeitpunkt Bürger an die strengen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gebunden sind.

Nun kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein, ob und inwiefern die Verknüpfung von Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz geglückt ist. Auch besteht zurecht Kritik, dass die Zeitpunkte für das Vorliegen der kommunalen Wärmepläne Mitte 2026 und Mitte 2028 viel zu früh sind. Darüber hinaus gibt es Bedenken, ob die Dekarbonisierungsziele zu ambitioniert sind.

Trotz all dieser berechtigten Kritikpunkte bestand Konsens in den bisherigen Beratungen im Bayerischen Städtetag: Es ist fachlich nachvollziehbar und notwendig, eine Wärmeplanung durchzuführen. Es ist fachlich begründbar, die Aufgabe der Wärmeplanung den Städten und Gemeinden aufzuerlegen. Die Städte wollen die Wärmewende gestalten. Die Kommunen haben mit Ihren Stadtwerken das notwendige Know-how.

Deshalb braucht es ein klares Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung zur Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung: Für die anstehen-

den Investitionsentscheidungen brauchen die Städte und Gemeinden Planungssicherheit. Dazu gehört, dass das bayerische Landesgesetz idealerweise zeitgleich mit dem Bundesgesetz in Kraft tritt, damit sich die Städte frühzeitig auf den Weg machen und wegweisende Investitionsentscheidungen treffen können. Ein Landesgesetz muss zeitnah Erkenntnisse bringen, wie beispielsweise das vereinfachte Verfahren bei den Gemeinden unter 10.000 Einwohner ausgestaltet ist, welche bestehenden Energienutzungspläne als Vorarbeit anerkannt werden und wie auf notwendige Daten zurückgegriffen werden kann.

Ankündigungen mit dem Ziel, das Wärmeplanungsgesetz 2025 zu revidieren, sind nicht hilfreich. Solche Ankündigungen bringen Städte und deren Stadtwerke zur Zurückhaltung und Zurückstellung notwendiger Investitionsentscheidungen und gefährden die ambitionierten Ziele. In der VKU-Landesgruppe Bayern, bemühte der Vorsitzende Marcus Steurer, Vorsitzender der VKU-Landesgruppe Bayern das Bild einer Achterbahn, deren ersten Anstieg man gerade mühsam erklommen habe und sich auf die Mammutaufgabe der Wärmeplanung vorbereitet habe. Nun stehe man auf der höchsten Kippe der Bahn und wisse nicht recht, ob es nun mit Schwung vorangeht oder ob man wieder zum Start zurückrollt.

Städte und Gemeinden brauchen eine klare und frühzeitige Anerkennung von Konnexität („wer anschafft, soll auch bezahlen“) und eine schnelle Bereitstellung der Mittel. Die Gesetzesbegründung des Bundes geht von einem Erfüllungsaufwand der Verwaltung deutschlandweit von 535 Millionen Euro aus und ab 2029 von 38 Millionen Euro pro Jahr für die Fortschreibungen. Diese Zahlen, die sich ganz wesentlich auf Erkenntnisse aus Baden-Württemberg stützen, sind allerdings bereits jetzt überholt.

Die Städte und Gemeinden bewegen sich auf eine Marktüberhitzung zu, wenn über 2000 Städte und Gemeinden Planungsbüros suchen. Selbst große Städte mit starken Stadtwerken müssen sich Fachwissen von außen holen. Die

Fortsetzung von Seite 3

Gesetzesbegründung legt für die Erstellung von Fachgutachten einen Betrag von 20.000 Euro zu Grunde. Städte mit einer Größe von etwa 50.000 Einwohner zahlen aber bereits heute das Fünffache dieses angesetzten Betrags. Städte und Gemeinden erwarten vom Freistaat, sehr zeitnah in Konnexitätsverhandlungen einzutreten. Voraussetzung dafür ist, dass die Staatsregierung schnell die Ressortzuständigkeit klärt. Bislang hört man aus der Bayerischen Staatsregierung leider viel zu wenig zur Umsetzung der Wärmeplanung in Bayern.

Städte und Gemeinden brauchen einen organisatorischen Rahmen: Die Wärmewende ist eine Daueraufgabe, die nicht mit der Wärmeplanung aufhört. Dazu gehört auf zentraler Ebene ein Expertenrat, der mit der Expertise der Städte und Gemeinden, der Stadtwerke, der Netzbetreiber und der Ministerien besetzt ist. Der Freistaat muss hierfür den organisatorischen Rahmen geben. Auf regionaler Ebene bedarf es eines organisatorischen Rahmens für die Bildung interkommunaler Verbände und Cluster. Diesen organisatorischen Rahmen könnten die sieben Bezirksregierungen geben.

Der Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder im Bayerischen Städtetag sprach in seiner Sitzung am 24.9.2023 einen klaren Appell zur interkommunalen Zusammenarbeit aus. Zum organisatorischen Rahmen gehört auch, die Potenzialermittlungen zu unterstützen, indem der Freistaat einen Datenpool bereitstellt, der von verschiedenen Stellen (zum Beispiel Kkehrbuchdaten, Verbrauchsdaten) nach den Regeln des Datenschutzrechts gefüllt wird und diese den Städten und Gemeinden unkompliziert bereitstellt.

Schließlich brauchen die Städte und Gemeinden eine Finanzierungsperspektive für die Umsetzung der in den Wärmeplänen beschriebenen Maßnahmen. Mit diesen zentralen Forderungen werden sich der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der VKU Bayern zeitnah an die neue Bayerische Staatsregierung wenden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bewirtschaftung von Flächen

Das Projekt „A.ckerwert“ nimmt private oder kommunale Flächeneigentümer von landwirtschaftlichen Flächen in den Blick und unterstützt diese, im Dialog mit den Landwirten eine natur- und umweltschonende Bewirtschaftungsweise in den Pachtvereinbarungen festzulegen und zu realisieren. Dadurch werden Vereinbarungen getroffen, welche die Lebendigkeit von landwirtschaftlichen Flächen im Hinblick auf Biodiversität, Bodenvitalität, Wasserrückhaltefähigkeit und Struktureichtum erhöht. Im Dialogprozess zwischen Pächter und Verpächter wird eine Verständnis- und Vertrauensbasis geschaffen. „A.ckerwert“ versteht sich als Impulsgeber, Wegbegleiter und Berater für Städte und Gemeinden. „A.ckerwert“ ist Ansprechpartner für Flächeneigentümer (Gemeinden, Städte, Kirchenverwaltungen, Unternehmen), die den Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit auf ihren Flächen haben. Das Angebot ist kostenfrei. Das Projekt wird im Auftrag der Ländlichen Entwicklung Bayern, Bereich Zentrale Aufgaben realisiert.

Weitere Informationen: www.ackerwert.de

Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen

Finanzhilfen für strukturschwache Kommunen

Als Teil des kommunalen Finanzausgleichs erhalten struktur- und finanzschwache Kommunen finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Hierfür werden im Jahr 2023 insgesamt rund 115 Millionen Euro ausbezahlt. Die Mittel dienen zur Schuldentilgung sowie zur Finanzierung wichtiger Investitionen in die kommunale Grundausrüstung. Förderschwerpunkte sind wie in den Vorjahren die Regierungsbezirke Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz.

Kurz vor den Landtagswahlen befasste sich der Verteilerausschuss Bedarfszuweisungen mit etwa 165 Anträgen von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Insgesamt stehen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 115,5 Millionen Euro für finanz- und strukturschwache Kommunen zur Verfügung. Die Entscheidung über die Verteilung wird im Verteilerausschuss Bedarfszuweisungen beraten, dem auch die kommunalen Spitzenverbände angehören. Auf der Basis eines unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vorbereiteten Verteilungsvorschlags erhalten bayernweit 113 Kommunen für das Antragsjahr 2023 Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen. Die regionale Verteilung der 115,5 Millionen Euro stellt sich in diesem Jahr wie folgt dar:

Oberfranken: 45,6 Mio. Euro (39 Prozent)
Unterfranken: 20,8 Mio. Euro (18 Prozent)
Oberpfalz: 20,0 Mio. Euro (17 Prozent)
Mittelfranken: 12,3 Mio. Euro (11 Prozent)
Schwaben: 8,5 Mio. Euro (7 Prozent)
Niederbayern: 5,5 Mio. Euro (5 Prozent)
Oberbayern: 3,0 Mio. Euro (3 Prozent)

Ein Großteil der Finanzhilfen fließt den Kommunen in Form von Stabilisierungshilfen zu (rund 109 Millionen Euro). Stabilisierungshilfen erhalten Kommunen, die sich aufgrund einer negativen oder geringen freien Finanzspanne sowie einer hohen Verschuldung in einer finanziellen Notlage befinden. Zudem muss eine strukturelle Härte vorliegen, die weitestgehend durch das Vorliegen einer erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Steuerkraft oder durch einen spürbaren

Einwohnerückgang in den letzten zehn Jahren begründet wird.

Weitere Voraussetzung ist ein nachhaltiger Konsolidierungswille. Viele der Hilfeempfänger befinden sich schon seit vielen Jahren in einem Konsolidierungsprozess, der den betroffenen Städten und Gemeinden empfindliche Einsparmaßnahmen abverlangt. Die Konsolidierung stößt auch im Grundsatz auf breite Akzeptanz. Dennoch wurden in diesem Jahr einige Anträge mit dem Argument eines mangelnden Konsolidierungswillens abgelehnt. Der Bayerische Städtetag kam in einigen Fällen zu einer anderen Einschätzung und hat den Konsolidierungswillen nicht in Zweifel gezogen. Die Anforderungen müssen für die betroffenen Städte und Gemeinden vor allem während eines jahrelangen Konsolidierungskurses beherrschbar bleiben. Außerdem darf die Zielsetzung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und die unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung von zentralen Orten in strukturschwachen Räumen nicht aus dem Blick geraten.

Der Großteil der Stabilisierungshilfen (rund 95 Millionen Euro) geht an die Städte und Gemeinden. Die Finanzhilfen dienen der Rückführung von Schulden und sollen den finanz- und strukturschwachen Städten und Gemeinden bei ihren notwendigen Investitionen in die kommunale Grundausrüstung unter die Arme greifen. Davon können knapp 60 Millionen Euro (63 Prozent) für investive Zwecke verwendet werden. Damit sollen vor allem die Eigenfinanzierungsanteile der betroffenen Kommunen reduziert werden. Mit den übrigen Finanzhilfen (rund 35 Millionen Euro) wird ein substanzieller Beitrag zum Schuldenabbau geleistet.

Die Finanzzuweisungen stellen für die betroffenen Städte und Gemeinden eine wichtige Unterstützung dar. Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein wesentlicher Teil der Mittel aus kommunalen Verbundmitteln finanziert wird. Das sind im Jahr 2023 knapp 70 Millionen Euro. Dies unterstreicht die kommunale Solidargemeinschaft.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Gesetzliche Rahmenbedingungen im Asylbewerberleistungsgesetz

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber – eine Chance zur Integration?

Im Zuge der politischen Diskussion um eine „Arbeitspflicht“ für Geflüchtete lohnt sich ein Blick ins Gesetz, um den bereits gültigen Regelungen mehr Bedeutung in der Praxis zukommen zu lassen. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sieht vor, dass in Aufnahmeeinrichtungen und in vergleichbaren Einrichtungen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung der Leistungsberechtigten, Tätigkeiten zur Selbstversorgung zu erledigen. Zudem sollen – soweit wie möglich – Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern (und somit nicht in der freien Wirtschaft) zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Für die zu leistende Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde ausgezahlt, soweit der Leistungsberechtigte nicht im Einzelfall höhere notwendige Aufwendungen nachweist, die ihm durch die Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheit entstehen (zum Beispiel Fahrtkosten). Das Gesetz regelt ausdrücklich, dass kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird.

Die Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit ist für Leistungsberechtigte verpflichtend, die nicht erwerbstätig, arbeitsfähig und nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind. Sofern die Arbeitsgelegenheit unbegründet abgelehnt wird, könnten Leistungen nur noch im eingeschränkten Umfang bezogen werden.

Da der Gesetzgeber bereits einen Regelungsrahmen geschaffen hat, könnte man die Frage stellen, ob der politischen Debatte mit einer Lektüre des Gesetzes abgeholfen werden könnte. Auch haben im Jahr 2018 der bayerische Integrationsminister Joachim Herrmann und die kommunalen

Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung zur Schaffung weiterer 5.000 zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten unterzeichnet, um dem betroffenen Personenkreis eine tagesstrukturierende Tätigkeit zu ermöglichen. Ferner soll die gemeinwohlorientierte Tätigkeit der Leistungsberechtigten deren Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

Der Freistaat Bayern übernahm mit der gemeinsamen Erklärung die Finanzierung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten im Umfang der vorgesehenen Aufwandsentschädigung von 0,80 Euro pro Stunde. Darüber hinaus gehende Mittel für die Administration oder Anleitung hat der Freistaat bislang nicht zur Verfügung gestellt.

In der Praxis vor Ort spielt die Vereinbarung mit den gesetzten Zielen jedoch kaum eine Rolle. Nach einer Abfrage im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags konnten – selbst bei sehr großen bayerischen Städten – nur sehr wenige Plätze (unter zehn) für Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Sofern Arbeitsgelegenheiten besetzt werden konnten, erfolgte dies in fast allen Fällen nur von kurzer Dauer. Die Teilnehmenden erfüllten entweder nicht mehr die Voraussetzungen, sind nicht mehr erschienen oder wurden verlegt. Nachbesetzungen erfolgten daher in der Regel nicht mehr.

Trotzdem besteht Einigkeit, dass Arbeitsgelegenheiten außerhalb der Unterkünfte sinnvoll sein können, wenn die Leistungsberechtigten auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden, zum Beispiel durch eine Kombination mit Qualifizierungsmöglichkeiten und einer Förderung der Deutschkenntnisse. Eine weiterführende Begleitung im Anschluss an die Maßnahme wäre wünschenswert, um eine nachhaltige Wirkung zu gewährleisten und die Motivation zu erhalten. Im Vergleich dazu werden Arbeitsgelegenheiten in den Unterkünften sehr gut angenommen.

Eine weitere Ursache für die schleppende Umsetzung in die Praxis könnte darin liegen, dass

Fortsetzung von Seite 6

Asylbewerber unter anderem mit Arbeitsgelegenheiten für SGB II Bezieher („Ein-Euro-Jobs“) in Konkurrenz stehen. Letztere sind für soziale Betriebe womöglich attraktiver (weniger Sprachbarrieren, bessere Erreichbarkeit). Gegebenenfalls müssten gezielt staatliche Anreize geschaffen werden, um mehr Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende zu schaffen.

Angesichts des hohen administrativen Aufwandes bei der Vermittlung und Begleitung von Arbeitsgelegenheiten außerhalb der Unterkünfte sehen sich die Sozialämter derzeit nicht in der Lage, kurzfristig einen Ausbau voranzutreiben.

Vorrangig sind Geflüchtete zu versorgen, die Unterbringung sicherzustellen und die Leistungsbeurteilung zu durchlaufen. Diese Prozesse binden die Ressourcen vor Ort bereits erheblich. Eine gezielte Suche nach neuen Arbeitsgelegenheiten bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder Sportvereinen kann daher kaum geleistet werden. Gleiches gilt für die Organisation, Anleitung und Überwachung der Arbeitsgelegenheiten außerhalb von Unterkünften.

Dabei dürfte es bei den Kommunen Bereiche geben, in denen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden könnten, ebenso könnte die Vernetzung zu gemeinnützigen Organisationen verstärkt erfolgen. Dies kann jedoch nur mit zusätzlichem Personal erfolgen, welches durch den Freistaat zu finanzieren ist. Soweit der Freistaat diese Mittel bereitstellt, kann dies langfristig eine integrationsfördernde Maßnahme darstellen.

Kontakt: jennifer.kassner@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Abgabenrecht in Bayern 125. Ergänzung von Schwenk, 246,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 82,08 Euro

Abgabenrecht in Bayern 126. Ergänzung von Schwenk, 297,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 99,00 Euro

Abwasserabgabenrecht in Bayern 109. Ergänzung von Vogel/Heuss/Klenner, 251,68 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 83,90 Euro

Das Schulrecht in Bayern 258. Ergänzung von Lindner/Stahl, 182,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 60,98 Euro

Das Schulrecht in Bayern 259. Ergänzung von Lindner/Stahl, 131,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 43,98 Euro

Das Schulrecht in Bayern 260. Ergänzung von Lindner/Stahl, 236,93 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 78,97 Euro

Dienstrecht in Bayern I 270. Ergänzung von Kathke, 161,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 271. Ergänzung von Kathke, 173,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung 37. Ergänzung von Gruber/Schwenk, 171,12 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalabgaben in Bayern 76. Ergänzung von Ecker, 279,30 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 93,10 Euro

Kommunale Wahlbeamte und Kommunales Ehrenamt in Bayern 88. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 297,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 99,00 Euro

Kommunales Vertragsrecht 128. Ergänzung von Bloeck/Graf, 290,70 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 96,90 Euro

Kommunalrecht in Bayern 152. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 313,84 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 104,62 Euro

Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände – Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern 72. Ergänzung von Bonengel/Kitzeder, 371,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 123,75 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern 141. Ergänzung von Kugele/Kugele/Thum/Tegethoff, 336,69 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 112,23 Euro

Baugesetzbuch mit ergänzenden Vorschriften (Sonder-Aktualisierung) Textausgabe mit Schnellleitstieg von Söfker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung – Kommentar 149. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Maßnahmen des Bundes für bezahlbaren Wohnraum

Keine Aushöhlung eines geordneten Städtebaus

Am 25. September 2023 hat die Bundesregierung ihr Maßnahmenpaket für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft vorgestellt. Mit den 14 Punkten wurden einige der kommunalen Forderungen aufgegriffen. Doch die Freude ist stark getrübt: Der dritte Punkt des Pakets gleicht einer Bankrotterklärung des Städtebaurechts.

Einige Maßnahmen gehen in die richtige Richtung, beispielsweise die Wiedereinführung der degressiven AfA für neu errichtete Wohngebäude oder die Fortführung und Erhöhung der Verbilligungsrichtlinien für die Veräußerung staatlicher Grundstücke. Die Abkehr von verbindlichen, anspruchsvollen Sanierungsstandards für jedes einzelne Wohngebäude ist ebenso positiv zu werten wie die längst überfällige Festsetzung innovativer Lärmschutzkonzepte im Bebauungsplan („Experimentierklausel“), so dass auch trotz der Nähe zu einem Gewerbegebiet gesundes Wohnen ermöglicht werden kann. Soweit sind dies gute Ansätze, die noch um weitere Aspekte zu ergänzen sind.

Doch nun zu dem Punkt, der die Stadtplanung in Unmut versetzt: In Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten soll bis zum 31. Dezember 2026 eine an die Generalklausel des § 246 Abs. 14 BauGB angelehnte Sonderregelung geschaffen werden.

Zur Erklärung: Dieser Paragraph wurde aus Anlass der hohen Zuwanderung von Geflüchteten 2015 zur Sicherung ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Wenn und soweit dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten fehlen, können zur Abhilfe die Landratsämter oder die Regierungen von sämtlichen Vorschriften des Planungsrechts abweichen. In diesem Fall hat die Gemeinde nur ein Anhörungsrecht, es bedarf keines gemeindlichen Einvernehmens, geschweige denn einer gemeindlichen Zustimmung. Unterkünfte können somit immer gegen

das planerische Konzept einer Gemeinde durchgesetzt werden.

Auch wenn die Unterbringung von Flüchtlingen seinerzeit als temporäre Problematik verstanden wurde, war die Kritik an dieser Art der Problemlösung aus den Reihen von Städten und Gemeinden stark. Schon damals gab es Versuche der Immobilienwirtschaft, über die bauliche Gestaltung von Unterkünften langfristig Wohnnutzungen in Gewerbegebieten oder Außenbereichen zu etablieren und so die von der Gemeinde beabsichtigte Siedlungsentwicklung zu umgehen.

Die von der Bundesregierung nun angedachte Sonderregelung für bezahlbaren Wohnraum ist um ein Vielfaches kritischer zu sehen. Hier geht es nicht um die Ermöglichung einer temporären Unterbringung, sondern um die Schaffung dauerhaft nachhaltiger Wohnverhältnisse. Die über Jahrzehnte anerkannte Systematik des Planungsrechts und die damit verbürgte Planungshoheit dürfen nicht durch eine solch gravierende Sonderregelung in Frage gestellt werden. Es muss weiter eine geordnete Siedlungsentwicklung garantiert werden, zu der auch eine bedarfsorientierte Entwicklung von sozialer und technischer Infrastruktur gehört. Dies geht nur mit und nicht gegen die Gemeinden.

Ungeachtet dessen kann eine Außer-Kraft-Setzung des Planungsrechts die faktischen Probleme der Nachverdichtung nicht lösen. Die geplante Experimentierklausel für innovative Schallschutzkonzepte hilft dem Bau von neuem Wohnraum in unbeplanten Bereichen nicht weiter. Auch bezahlbarer Wohnraum kann nur auf einem nachhaltigen Fundament aufbauen. Die Bundesregierung sollte weniger über ein Außer-Kraft-Setzen des Städtebaurechts, sondern über die Verbesserung seiner Instrumente sprechen.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Treffen von Arbeitsgruppen

Die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und eine immer knapper werdende Ressource. Im Juni 2023 hatte die Bayerische Staatsregierung zum Runden Tisch Wasser in die Bayerische Staatskanzlei eingeladen. Neben Ministerpräsident Dr. Markus Söder und den zuständigen Mitgliedern der Staatsregierung nahmen an diesem Treffen Abgeordnete, Vertreter von Behörden, Verbänden und Wissenschaft teil. Der Bayerische Städtetag war durch den Erdinger Oberbürgermeister Maximilian Gotz vertreten.

Als Ergebnis dieses Gesprächs wurden inzwischen vier Arbeitsbereiche gegründet:

Arbeitsbereich I: Sicherung der prioritären öffentlichen Wasserversorgung

Arbeitsbereich II: Klimaresiliente Land- und Forstbewirtschaftung und Flurgestaltung, Landschaftswasserhaushalt und Grundwasserneubildung

Arbeitsbereich III: Urbane Entwicklung und Industrie

Arbeitsbereich IV: Kommunikation und Bewusstseinsbildung: Wasserwissen bei Wassernutzern stärken

Die Bearbeitung der komplexen Themen in dem gewählten ressortübergreifenden Format bietet die Chance, tragfähige Lösungen auszuarbeiten und die notwendige Anpassung an die klimabedingten Veränderungen im Wasserhaushalt gemeinsam anzugehen.

Inzwischen haben im Arbeitsbereich I und II die Auftakttreffen stattgefunden. Am 20.09.2023 hatte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zusammen mit dem Landesamt für Umwelt Vertreter der Wasserwirtschaft, der Verbände und der Wissenschaft zu einer ersten Sitzung des Arbeitsbereichs „Sicherung der prioritären öffentlichen Wasserversorgung“ eingeladen, an der auch der Bayerische Städtetag teilgenommen hat.

Der Handlungsbedarf und Lösungsansätze wurden erörtert, wobei sich alle Beteiligten darüber einig waren, dass die Wasserrechts- und Wasserschutzgebietsverfahren zu lange dauern und dringend beschleunigt werden müssen. Ein Vorschlag ist, sich hierbei am Ausbau der Erneuerbaren Energien zu orientieren und die Belange der öffentlichen Wasserwirtschaft als überragendes öffentliches Interesse zu definieren. In einer Arbeitsgruppe sollen nun konkrete Vorschläge erarbeitet werden.

Der Arbeitsbereich II hat sich zu einer Auftaktveranstaltung am 4. Oktober 2023 im Bayerischen Staatsministerium für Forst, Landwirtschaft und Ernährung getroffen. In den Expertenvorträgen wurden Themen wie abflussbremsende und wasserrückhaltende Flurgestaltung, die Sicherung der Bewässerung im Gartenbau, Weinbau und urbanem Grün, Möglichkeiten für eine klimaresilientere Landbewirtschaftung sowie einer nachhaltigeren Bewässerung und die zunehmende Herausforderung von Waldumbau und Walderhalt in Trockenjahren behandelt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Im Hinblick auf die Vielzahl und die Komplexität der Themen wurde sich auch hier darauf verständigt, einzelne Themen in Unterarbeitsbereichen weiter zu bearbeiten, um Lösungen für die bestehenden Zielkonflikte zu finden.

Der Bayerische Städtetag wird in dem gesamten Prozess die Interessen der kommunalen Wasserwirtschaft vertreten und darauf dringen, diese zu berücksichtigen. Denn eines steht fest: Die öffentliche Wasserversorgung steht im überragenden öffentlichen Interesse und muss Priorität haben.

Kontakt: noel.friedrich@bay-staedtetag.de

Vernetzung der EU-Koordinatoren aus Bayern und Baden-Württemberg

Städtische Europa-Koordinatoren in Brüssel

Vom 25. bis 27. September 2023 konnten sich die EU-Koordinatoren bayerischer und baden-württembergischer Städte auf Einladung der Europäischen Kommission im Rahmen eines Informationsbesuchs zu vielen kommunalrelevanten EU-Themen in Brüssel informieren und untereinander zu ihrer Tätigkeit austauschen. Neu war diese Möglichkeit des direkten Meinungsaustausches mit Kommissionsbeamten zum kommunalen EU-Themen diesmal gemeinsam mit der großen kommunalen Delegation aus Baden-Württemberg.

Mit vielen Eindrücken, unter anderem zum EU-Programm „Europa fängt in der Gemeinde an – Building Europe with local Councillors“, zur 2024 stattfindenden Europawahl, zur Zukunft der EU-Regionalpolitik und insbesondere zur EU-Migrationspolitik kehrte die Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren bayerischer Städte vom Besuch in Brüssel zurück.

Die speziell auf kommunale Europafragen zugeschnittene Informationsreise der Vertretung der Europäischen Kommission in München und des Besucherdienstes der Europäischen Kommission in Brüssel wurde diesmal zum Teil von der EU gefördert.

Die insgesamt zwölf Vertreter der kommunalen Ebene aus Bayern, darunter städtische EU-Beauftragte und Verwaltungsmitarbeiter aus Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Landshut, der Landeshauptstadt München, Nürnberg und Regensburg konnten sich auf der Reise einen aktuellen Überblick über kommunalrelevante EU-Themen verschaffen.

Ein für die Städte sehr wichtiges Thema, die EU-Migrationspolitik, wurde auch mit Vertretern der EU-Kommission besprochen und ergab einen nüchternen Blick auf die Fakten und Möglichkeiten auf EU-Ebene. So soll das EU-Migrationspaket noch zum Jahresende in Kraft treten.

Im Innenminister-Rat gab es jüngste Fortschritte bei der Verhandlung der Krisenverordnung,

als Deutschland am 27. September 2023 einen Kurswechsel angekündigt hat. Zwischenzeitlich konnte nun im Rat mehrheitlich ein Verhandlungsmandat zu den Kernbestandteilen des EU-Gesetzespakets zu Asyl und Migration (Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung und Asylverfahrensverordnung) beschlossen werden.

Die Teilnehmenden der Reise zogen insgesamt ein positives Fazit über die Tage in Brüssel. Der Bayerische Städtetag dankt der Vertretung der EU-Kommission in München für die Teilfinanzierung der Reise. Städte, die sich für eine Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren bayerischer Städte interessieren, können sich direkt an das Europa-Referat der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetages wenden.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Fachkongress für Kommunen: KGSt-FORUM 2023

„Herzlich willkommen in der Netzwerkkommune“

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Aktuell sind mehr als 2450 Kommunen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz Mitglied der KGSt. In Kooperation mit den Kommunen erarbeitet die KGSt ganzheitliche Strategien und Lösungen für Kommunalverwaltungen im Finanz-, Organisations-, Personal- und Informationsmanagement.

Unter dem Motto „Herzlich willkommen in der Netzwerkkommune“ trafen sich vom 27. bis 29. September Führungspersonal aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das KGSt-FORUM, das alle drei Jahre von der KGSt ausgerichtet wird, widmete sich aktuellen kommunalen Herausforderungen und Zukunftsthemen. Der kommunale Fachkongress bot in den drei Tagen ein vielfältiges Fachprogramm mit über 100 Fachveranstaltungen in sieben Themenbereichen.

Beispielsweise mit digitalem Wandel, kreativer Personalgewinnung oder Quereinstieg, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Vernetzung im Krisenfall oder nachhaltiger Haushaltsführung standen eine Vielzahl aktueller kommunaler Themen auf dem Programm.

Das Veranstaltungsprogramm war sowohl für große Städte und Landkreise, als auch für kleinere Gemeinden konzipiert und umfasste Impulsveranstaltungen, Vorträge, Workshops, Dialogveranstaltungen, Diskussionen und Podcasts. Insgesamt nahmen aus mehr als 600 Kommunen mit ca. 4.500 Personen in Präsenz im Congress Center Hamburg (CCH) teil, und über 2.750 Gäste waren digital zugeschaltet.

Ein Trend, der im Bereich der Personalentwicklung mehrfach aufgegriffen und thematisiert wurde: Individuelles Lernen und individuelle

Weiterentwicklung. Der alltägliche, branchenübergreifende Personalmangel führt dazu, dass vermehrt Seiteneinstiege abseits der fachspezifischen Ausbildung oder des fachspezifischen Studiums möglich sind und auch in der Fortbildung zunehmend modulare Konzepte Einzug finden.

Das Lernen besteht insofern häufig nicht mehr aus den klassischen Fortbildungsangeboten. Neue Personalentwicklungsformate, wie Blended Learning oder virtuelle Seminare, die auch in kleinen Häppchen bedarfsorientiert und berufsbegleitend besucht werden können, gewinnen an Bedeutung.

Auch durch kleine einstündige Online-Meetings mit bis zu zehn Teilnehmenden, in denen – gerne auch von einem internen Experten – ein kurzer Input geliefert und anschließend Raum für Austausch, Diskussion und Transfer gegeben wird, können neue Impulse gesetzt und aktuelle Themen von Interesse für die Mitarbeitenden aufgegriffen werden.

Die begleitende Fachausstellung, die parallel zum Fachprogramm stattfand, bot schließlich eine Plattform für den Dialog und Austausch vor Ort. Über 70 große und kleinere Aussteller präsentierten innovative Produkte und Dienstleistungen.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Jugendliche von Mittel-, Real-, Förder-, und beruflichen Schulen im Fokus

Programmbeispiele der Stiftung Internationaler Jugendaustausch

Das Ziel der Stiftung Jugendaustausch Bayern, die seit 2021 besteht, ist es, junge Menschen ins Ausland bringen, die nur selten an einem internationalen Jugendaustausch teilnehmen. Vor allem Schülerinnen und Schüler von Mittel-, Real- und beruflichen Schulen sind bei internationalen Jugendbegegnungen deutlich unterrepräsentiert. Das will die Stiftung ändern. Der Freistaat Bayern stellt dazu der Stiftung für zehn Jahre 30 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entwickelt die Stiftung neue Formate, fördert mittel- bis längerfristige Austauschprogramme, informiert über bestehende Angebote und bringt die Akteure in Bayern an einen Tisch. Auch der Bayerische Städtetag ist für die bayerischen kommunalen Spitzenverbände im Stiftungskuratorium vertreten.

Jugendaustausche bauen Vorurteile gegenüber Menschen aus anderen Nationen ab, erhöhen die Toleranz und legen den Grundstein für Respekt und Verständnis in der Welt. Doch bislang nehmen noch zu wenige Jugendliche daran teil. Laut Zugangsstudie ist es für eine Gymnasiastin zehnmal wahrscheinlicher, einen Jugendaustausch zu machen als für einen Mittelschüler. Das Ziel der Stiftung ist es daher, allen jungen Menschen in Bayern während ihrer Schul- und Ausbildungszeit einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Im Fokus stehen Jugendliche, die auf Mittel-, Real-, Förder-, und berufliche Schulen gehen. Ihr Austausch muss jedoch nicht im schulischen Umfeld stattfinden, auch außerschulische Begegnungen von Jugendgruppen wie Kirchengemeinden oder Verbänden unterstützt die Stiftung.

Ein Projekt, das die Stiftung fördert, ist das Mittelschulprojekt. Hierbei treffen rund 50 bayerische Mittelschülerinnen und -schüler im Pestalozzi-Kinderdorf in der Schweiz auf Jugendliche aus Moldawien, Mazedonien, Serbien oder Polen. Eine Woche lang verbringen die jungen Menschen miteinander. Sie diskutieren aktuelle Themen wie Zivilcourage oder Kinderrechte und spielen gemeinsam Fußball. Das Begegnungsformat findet bereits seit sechs Jahren statt, bislang

mit drei Klassen pro Jahr. Dank der Unterstützung der Stiftung Jugendaustausch Bayern sind es seit dem Jahr 2022 deutlich mehr: Sieben bayerische Klassen können nun jährlich ins Kinderdorf fahren – eine Klasse pro Regierungsbezirk. Das Geld der Stiftung geht dafür an den Bayerischen Jugendring (BJR), der das Projekt koordiniert.

Neue Zielgruppen benötigen neue Konzepte. Daher entwickelt die Stiftung auch neue Formate gemeinsam mit Partnern. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Global Castle“ des Christlichen Vereins junger Menschen (CVJM) Landesverband Bayern. Bei den innovativen Englisch-Sprachcamps kommen Mittel-, Real- und beruflichen Schüler mit internationalen Teamern zusammen, die sie fit für den internationalen Jugendaustausch machen. Das Besondere: Statt Englisch wie in der Schule zu pauken, verbessern die Jugendlichen ihre Sprachkenntnisse durchs Sprechen. Bei allen Aktivitäten – von Sport, über das Werkeln, bis hin zu Social-Media-Workshops – kommunizieren die Jugendlichen eine Woche lang ausschließlich auf Englisch. Internationale Teamer aus den USA, Brasilien oder Chile helfen ihnen dabei. Das Ganze findet auf der Burg Wernfels in der Nähe von Nürnberg statt. So können junge Menschen an einer internationalen Jugendbegegnung teilnehmen, ohne das Land verlassen zu müssen. Das senkt die Hürde zur Teilnahme. Auch beim anschließenden Schritt ins Ausland helfen die Teamer. In Workshops lernen die Jugendlichen bei dem Programm, wie sie das geeignete Austauschprogramm für sich finden. Die „Global Castle“-Sprachcamps haben im Februar 2023 begonnen und finden ab 2024 zwölf Mal pro Jahr statt. Es können sich Schulklassen oder einzelne Schüler anmelden.

Der Stiftung ist die Förderung des beruflichen Austauschs ein wichtiges Anliegen. So unterstützte sie etwa die Reise der beruflichen Schule B11 in Nürnberg nach Jerusalem im November 2022. Dort brachten die jungen Schreiner-Azubis unter anderem israelischen Schülern bei, wie man einen Hocker mit traditionellen Holzverbindungen fertigt. Die zehntägige Reise ermög-

Fortsetzung von Seite 12

lichte nicht nur Einblicke in die fremde Kultur, sondern stärkte auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden. In den vergangenen Jahren hat die Stiftung Jugendaustausch Bayern zahlreiche neue Austauschmöglichkeiten für junge Menschen geschaffen. Der Irrglaube, dass Auslandsaufenthalte nur etwas für Gymnasiasten sei, ist weitverbreitet. Es gilt, mit diesem Klischee aufzuräumen, damit in Zukunft junge Menschen

von allen Schulformen die Erfahrung eines Auslandsaufenthalts machen können.

Infos: <https://jugendaustausch.bayern/>

Kontakt: stiftung-jugendaustausch@internationaloffice.bayern

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Termine

18.10.2023	Sozialausschuss in München
18.10.2023	Arbeitskreis Stadtjuristen in Forchheim
18.10.2023	Arbeitsgemeinschaft Kommunale Entwicklungspolitik in Göppingen
18.10.2023	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen in München
19.10.2023	Arbeitskreis Steuern in Augsburg
20.10.2023	Arbeitskreis Organisation in München
20.10.2023	Bezirksversammlung Unterfranken in Alzenau
24.10.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
24.10.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
25.10.2023	Umweltausschuss in Schwabach
26.10.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
27.10.2023	Finanzausschuss in München
27.10.2023	Arbeitskreis Personal in Schwabach
03.11.2023	Schulausschuss in Markt Metten
07.11.2023	Bau- und Planungsausschuss in München
08.11.2023	Bezirksversammlung Niederbayern in Eggenfelden
09.11.2023	Personal- und Organisationsausschuss in München
09.11.2023	Kämmerertagung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
13.11.2023	Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz in München
14.11.2023	Vorstandssitzung in München
15.11.2023	Pressekonferenz in München
15.11.2023	Kämmerertagung Schwaben in Schwabmünchen

16.11.2023	Kämmerertagung Oberbayern in Bruckmühl
17.11.2023	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München
20.11.2023	Bezirksversammlung Schwaben in Nördlingen
21.11.2023	Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Weiden i. d. Opf.
22.11.2023	Kämmerertagung Oberfranken in Neustadt b. Coburg
22.11.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) in Freising
24.11.2023	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
28.11.2023	Kulturausschuss in München
29.11.2023	Erfahrungsaustausch der IT-Leiter/-innen der Großen Kreisstädte in München
29.11.2023	Arbeitskreis Jugendhilfe in München
01.12.2023	Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg
04.12.2023	Arbeitskreis Städtestatistik in Fürth
06.12.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
07.12.2023	Arbeitskreis Bestattungswesen in Nürnberg

Termine 2024:

22.01.2024	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München
06.02.2024	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
01.03.2024	Arbeitskreis Personal in München
12.03.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
19.03.2024	Vorstandssitzung in München
21.03.2024	Pressekonferenz in München
13./14.05.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder
25./26.06.2024	Vorstandssitzung in Kempten
26.06.2024	Pressekonferenz in Kempten
26./27.06.2024	BAYERISCHER STÄDTETAG 2023 in Kempten
01.10.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.10.2024	Vorstandssitzung in München
10.10.2024	Pressekonferenz in München
26.11.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
10.12.2024	Vorstandssitzung in München
12.12.2024	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 16.10.2023 -



Der Bayerische Städtetag, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist der kommunale Spitzenverband der zentralen Orte in Bayern. Als „Anwalt“ und Dienstleister der Städte und Gemeinden treten wir insbesondere gegenüber Landtag, Staatsregierung und Verbände für die kommunale Selbstverwaltung ein. Wir beraten und unterstützen über 300 Mitgliedskommunen. Die Verbandsgeschäftsstelle hat ihren Sitz in München (Nähe Marienplatz).

Zum **1. Januar 2024** suchen wir eine/einen

Referentin/Referenten (m/w/d) in Vollzeit für das Referat Umwelt und Recht

Ihre Aufgabe umfasst die Mitwirkung in Expertengremien und Arbeitskreisen, die Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und von Stellungnahmen, insbesondere an Staatsregierung, Landtag und Verbände, die Information und Beratung der Mitglieder des Bayerischen Städtetags, die Bearbeitung von Rechtsfragen, die Betreuung der Verbandsgremien im Referatsbereich, die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Arbeitsgruppen), die Zusammenarbeit und Verhandlungen mit anderen Verbänden. Sie werden von einer Assistenz unterstützt.

Ihr Anforderungsprofil

- Überdurchschnittlich abgeschlossenes 2. juristisches Staatsexamen oder vergleichbarer Hochschulabschluss
- Fundierte Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts, des Umweltrechts und möglichst des Zivilrechts
- Berufserfahrung in einer Kommunal-, Verbands- oder Ministerialverwaltung wünschenswert; die Stelle eignet sich jedoch auch für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger
- Verbeamtete Bewerberinnen und Bewerber können zunächst im Rahmen einer Abordnung beschäftigt werden
- Ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten
- Rasche, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie Motivation und Teamfähigkeit

Wir bieten

- Transparente Eingruppierung, die sich nach den Regelungen des BayBesG/TVöD richtet
- Einstiegsbezahlung bis A 15/EG 15 sowie sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten
- Alle sonstigen Leistungen des öffentlichen Dienstes sowie eine Verbandszulage in Höhe von mindestens 265,39 Euro monatlich
- Die Möglichkeit, eine sehr vielseitige Tätigkeit aktiv und kreativ mitzugestalten
- Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice
- Bedarfsgerechte Einarbeitung und Fortbildung
- Interessanter, anspruchsvoller und sicherer Arbeitsplatz in einem kollegialen und motivierten Team im Herzen von München

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte per E-Mail oder Post an:
Alexander.Weigell@bay-staedtetag.de, Bayerischer Städtetag, Prannerstraße 7, 80333 München. Für Fragen steht Ihnen unser Personalreferent Herr Weigell auch gerne telefonisch unter 089/290087-18 zur Verfügung.